

Sachstandsbericht

Staßfurt d. 04.11.2022

Ortsteil Brumby,

Betreff: Straßenzustand allgemein und Geräuschbelästigung durch starken Fahrzeugverkehr
Zenser Weg, das Teilstück von Üllnitzer Straße bis Am Druschplatz

Sachverhalt:

Herr Rüger, Anwohner des Zenser Weges in Brumby, sprach bei Herrn Zok vor und schilderte die Situation als Anwohner des Teilstückes Zenser Weg.

Das Teilstück der Straße von der Üllnitzer Straße bis zu Am Druschplatz ist auf der westlichen Seite mit einem Gehweg ausgestattet, dessen Zustand nicht zu bemängeln ist. Die Straßenbeleuchtung, welche im Gehweg steht ist auch bereits vor einigen Jahren erneuert. Die Straßenoberfläche besteht aus der alten Natursteinoberfläche mit etlichen Fehlstellen und/ oder mittels aufgebrachtem Asphalt ausgebesserten Flickstellen. An der östlichen Fahrbahnkante geht die Straßenoberfläche in einen unbefestigten Randstreifen über, der weiter östlich in einem Grünbankett endet. Die Fahrbahntwässerung wird über einige wenige Regeneinläufe direkt in den östlichen Graben geführt bzw. läuft direkt oberflächlich in diesen Graben.

Der Zenser Weg ist die Hauptzufahrtsstraße zu dem sich nördlich befindlichen Wohngebiet, sowie zur Hälfte auch zu dem angrenzenden Gewerbegebiet. Das Fahrzeugaufkommen ist deshalb an dieser Stelle sehr hoch. Die Fahrzeuge verursachen dabei, durch die uneinheitliche und alte Straßenoberfläche erhebliche Geräusche die alle Anwohner dieses Teilstückes sehr störend empfinden und die sowohl unter der Woche, als auch an den Wochenenden dauerhaft zu vernehmen sind.

Herr Rüger sprach bei Herrn Zok vor um auf dieses Problem aufmerksam zu machen und um darum zu bitten Abhilfe zu schaffen, da diese Geräuschbelästigungen die Lebensqualität erheblich mindern und bekannt ist, dass derartige Emissionen auch gesundheitsschädliche Auswirkungen haben.

Die daraufhin erfolgte Untersuchung der Straße, sowie der Entwässerungssituation ergab folgendes **Ergebnis:**

Ein grundhafter Straßenausbau des Teilstückes ist ohne weitere Probleme oder größere Eingriffe in das bestehende Kanalnetz möglich. Der vorhandene Gehweg und die Beleuchtung würden unberührt bleiben können. Eine Vermessung und eine Baugrunduntersuchung müssten im Rahmen der Vorplanung erfolgen. In Auswertung dieser Ergebnisse könnte die gesamte Straßenoberfläche über eine Ausbaulänge von 185 m und auf einer Breite von 6,00 m mit einer Bitumendecke hergestellt werden. Die Straßenentwässerung würde weiterhin, so wie jetzt auch, über den östlichen Graben erfolgen. Diese Maßnahme würde unter Heranziehung derzeit aktueller Baupreise einen Kostenaufwand von ca. 220.000 € verursachen. Siehe Kostenschätzung im Anhang.

Die Prioritätenliste, in welcher die Rang- und Reihenfolge der Sanierungsmaßnahmen an Straßen im Ortsteil Brumby vorgeschlagen ist, beinhaltet das Teilstück Zenser Weg gar nicht da es in Brumby sogar noch einige unbefestigte Straßen gibt. Die Prioritätenliste Siehe ebenfalls im Anhang.

In dieser Liste wäre die Zweigstraße als nächste Straße für den grundhaften Straßenausbau vorgesehen. In der mittelfristigen Haushaltsplanung sind die Gelder dafür in dem Haushaltsjahr 2025 in einer Höhe von 122.000,00 € eingeplant.

Die Verwaltung hat sich Gedanken darüber gemacht, wie den Anwohnern des Teilstückes kurzfristig und/oder längerfristig geholfen werden kann und würde die verschiedenen Varianten gern dem Ortschaftsrat zur Diskussion und möglichen Entscheidung antragen.

Vorstellung von 2 Varianten zur zukünftigen Verkehrsführung im Zenser Weg im Bereich zwischen den Einmündungen Üllnitzer Straße und der Straße Am Druschplatz

Aufgrund einer Beschwerde des Anwohners Herr Rüger, Zenser Weg 7 zum schlechten baulichen Zustand und den damit verbundenen Einschränkungen in der Wohnqualität seines Grundstückes im Zenser Weg in Brumby wurden von Seiten der Stadt Staßfurt, FD Stadtсанierung und Bauen in Abstimmung mit der Fachdienstleiterin Frau Epperlein folgende Lösungsvarianten geprüft und dem Ortschaftsrat zur Entscheidung vorgelegt.

1. Zeitlich unbefristete Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung ohne baulichen Ausbau des o.g. Straßenabschnittes im Zenser Weg im OT Brumby mit dem Ziel das Verkehrsaufkommen um die Hälfte zu reduzieren

Vor Entscheidung zur unbefristeten oder befristeten Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung sind folgende fachlichen Hinweise der örtlichen Straßenverkehrsbehörde des FD Stadtсанierung und Bauen zu beachten bzw. zu berücksichtigen!

Die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung im Zenser Weg in Brumby wird von Seiten der örtlichen Straßenverkehrsbehörde der Stadt Staßfurt aus verkehrsorganisatorischer und verkehrsplanerischer Sicht nur unter Vorbehalt vorgeschlagen.

Bei einer Einbahnstraßenregelung kommt es grundsätzlich immer zu einer Bündelung und Verlagerung des Verkehrs und in Folge dessen zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens, hier speziell für den Straßenbereich Am Druschplatz. Diese Verkehrsregelung ist oftmals für Anwohner ungünstiger, da zusätzlich zum Verkehrsaufkommen auch Lärm und Abgase zunehmen und somit wird die Wohnqualität enorm eingeschränkt.

Weiterhin müssen Anwohner zusätzliche Umwege in Kauf nehmen, da die kurze Erreichbarkeit ihrer Grundstücke nicht mehr gewährleistet werden kann. Dieses betrifft dann nicht nur die Anwohner des Wohngebietes Am Fuchsberg sondern auch alle anderen auf den Zenser Weg auf mündenden Anliegerstraßen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist auch die Zunahme der gefahrenen Geschwindigkeit, da bei einer Einbahnstraßenregelung grundsätzlich nicht mit Gegenverkehr zu rechnen ist.

In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, wie bisher auch in anderen Ortsteilen praktiziert, im Vorfeld eine Anwohnerbefragung in den betreffenden Straße, hier speziell der Straße Am Druschplatz durch den Ortschaftsrat vorzunehmen. Dadurch kann auf kurzem Wege die Begründung zur Änderung der Verkehrsführung ausführlich erörtert werden und sofort auf Einwände oder Bedenken der Anwohner reagiert werden. Ein weiterer wichtiger Aspekt hierbei ist auch die Bürgernähe, die bei solchen Grundsatzentscheidungen durch den Ortschaftsrat generell bekundet werden sollte. Erfahrungsgemäß reagiert jeder Anwohner unterschiedlich auf Änderungen in der Verkehrsführung bzw. Erreichbarkeit seines Grundstückes, jedoch bewirkt ein persönliches Gespräch eine schnelle Akzeptanz.

2. Zeitlich befristete Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung mit Ausbau des Straßenabschnittes im Zenser Weg im OT Brumby mit dem Ziel das Verkehrsaufkommen über diesen Zeitraum um die Hälfte zu reduzieren

Die unter Punkt 1 genannten Hinweise und Bedenken finden diesbezüglich weiterhin analog Anwendung.

Hierbei muss jedoch die Prioritätenliste zum grundhaften Ausbau der Anliegerstraßen im Ortsteil Brumby geändert bzw. korrigiert werden. Somit müsste der Ausbau der Zweigstraße in Brumby zeitlich und baulich zurück gestellt werden und der betreffende Straßenabschnitt des Zenser Weges in der Prioritätenliste an erster Stelle gesetzt werden. Zu dieser Änderung muss dann ein Beschluss des Ortschaftsrates gefasst werden, der dann in der baulichen Planung und im Haushaltsplan der Stadt Staßfurt Berücksichtigung findet. Konkret würde dieser Beschluss bedeuten, dass bis zur Beendigung des grundhaften Ausbaus des Zenser Weges eine Einbahnstraßenregelung durch die Stadt Staßfurt angeordnet wird und anschließend die ursprüngliche Verkehrsführung für alle angrenzenden Anliegerstraßen wieder hergestellt wird.

3. zeitnäherer Ausbau des Zenser Weges mit der Maßgabe, dass die Anwohner die Belästigungen bis dahin noch zu ertragen haben.

Wie schon in Variante 2 beschrieben, müsste der Zenser Weg auf die Prioritätenliste auf Rang 1 gesetzt werden und eine noch zügigeren Umsetzung, als im HH Jahr 2025 vorgesehen ist, durch den Ortschaftsrat beschlossen werden. Der grundhafte Ausbau könnte im Haushalt des Jahres 2024 erfolgen. Die Mittel für die Planung des grundhaften Ausbaus müssten in den Haushalt 2023 gemeldet und unter Abwägung der zur Verfügung stehenden Gesamtmittel der Stadt Staßfurt auch beschlossen werden. Unter Umständen hätte dies zur Folge, dass eine andere Aufgabe in die Zukunft verschoben werden muss.

Die Verwaltung bittet um Diskussion und Entscheidung darüber, welche Variante zum Ziel weiterer Bemühungen genommen werden soll.